



St.-Franziskus-Schule
Gymnasium und Realschule

**Schulinternes Curriculum
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe**

Philosophie

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
1.1	Voraussetzungen für das Fach an der Schule	3
1.2	Aufgaben und Funktionen des Fachs an der Schule.....	3
1.3	Beitrag des Fachs für andere Fächer.....	3
1.4	Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen	4
1.5	Ressourcen der Schule	4
1.6	<i>Perspektiven durch die Wahl von Philosophie</i>	<i>4</i>
2	Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1	Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1	<i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben.....</i>	<i>6</i>
2.2	Grundsätze fachdidaktischer und fachmethodischer Arbeit	14
2.3	Leistungsbewertung im Fach Philosophie am St.-Franziskus- Gymnasium:.....	15
2.4	Qualitätssicherung und Evaluation:	16

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Voraussetzungen für das Fach an der Schule

Katholische oder evangelische Religion als Pflichtfach bis zum Abitur fördert das Interesse an der Beschäftigung mit philosophischen Fragen und Problemen.

Schüler, die das Fach Philosophie wählen, wählen es nicht als Ersatzfach des Faches Religion, sondern um die aufgeworfenen philosophischen Inhalte und Lebensfragen zu vertiefen. Die soziale Ausrichtung der Schule mit Sozialpraktikum in der EF und zahlreichen Projekten wie „Wir sind's – die Franziskus-Schüler“ mit Betreuung in Altenheimen oder vielfältiger Aktionen zur Unterstützung von Projekten v. a. der Franziskanerinnen fördern die Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, wie „Was ist der Mensch?“, „Wie sollen wir handeln?“, „Was ist Gerechtigkeit?“ etc. Die Wahl des Faches ist ab der Oberstufe möglich.

1.2 Aufgaben und Funktionen des Fachs an der Schule

Das Fach Philosophie gehört zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld und fördert durch die Beschäftigung mit den geistigen Voraussetzungen von Kultur, Gesellschaft, Staat und Moral sowie der Reflexion philosophischer Positionen zur Bestimmung des Menschen und seiner Möglichkeiten der Erkenntnis und Wissenschaft. Es fokussiert die Entwicklung geistiger, ethischer und sozialer Kompetenzen der Lernenden. **Das Fach leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zu deren Werteerziehung, einem der primären Erziehungsziele unserer Schule.**

1.3 Beitrag des Fachs für andere Fächer

Philosophie ist ein Grundlagenfach für andere Fächer, da es sich mit den Voraussetzungen unseres Denkens und den jeweiligen geistigen Strömungen als Voraussetzungen von Kunst, Dichtung, Wissenschaft und

Geschichte beschäftigt und diese kritisch hinterfragt. Dadurch ergänzt und unterstützt das Fach Lerninhalte der Fächer Deutsch, Geschichte, Englisch, Französisch und Sozialwissenschaften.

1.4 Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen

- Deutsch: mögliche Kooperationen bei Themen wie Klassik, „Denken – Sprache-Wirklichkeit“;
- Französisch: mögliche Kooperation bei der Auseinandersetzung mit dem Existenzialismus von Sartre und Camus
- Religion: bei ähnlichen Unterrichtsvorhaben im Bereich der Anthropologie, Religionskritik und der Ethik

1.5 Ressourcen der Schule

Derzeit kommen etwa 1-2 Grundkurse mit 15-20 Lernendenn im Fach Philosophie zustande. Viele von ihnen wählen das Fach als 3. oder 4. Fach im Abitur. Zurzeit wird das Fach von zwei Lehrern unterrichtet.

1.6 Perspektiven durch die Wahl von Philosophie

Das Fach Philosophie wird durch die Behandlung von ethischen Entscheidungskontexten und die Schulung eines rationalen, analytischen Verstandes bei den Lernendenn in der Berufswelt mehr und mehr gefragt. So legen bspw. Unternehmen aus dem medizinischen Kontext viel Wert auf eine fundierte Ausbildung im Bereich der Ethik, da moralische Fragen in Ethikkommissionen an der Tagesordnung liegen. Auch manche Universitäten bevorzugen Lernenden mit einem Abitur in Philosophie bei den Auswahlverfahren der Hochschulen zum Studiengang Medizin. Generell lässt sich sagen, dass gut ausgebildete Kompetenzen im Bereich der Teamfähigkeit, des reflektierten Handelns und des analytischen Denkens gerne auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gesehen sind – und diese nimmt das Fach in den Fokus.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: <i>Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie, Philosophisches Staunen (Erkenntnistheorie)</i></p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none">• arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),• ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),• recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigenart philosophischen Fragens und Denkens• Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis <ul style="list-style-type: none">• Zeitbedarf: 15 Std.	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: <i>Ethik – Die Bedeutungen und Konsequenzen von Wahrheit und Lüge</i></p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none">• analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),• bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),• recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none">• stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10). <p>Handlungskompetenz Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none">• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4). <p>Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Was ist eine Lüge?• Werte und Normen des menschlichen Handelns im alltäglichen Leben <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Anthropologie - *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Unterschied Mensch und Tier

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Staatsphilosophie – Straftheorie: *Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns
- Straftheorien im Vergleich

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Metaphysik – Mensch und Gott. *Kann der Glaube an die Existenz Gottes begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Summe Einführungsphase: 75 Stunden

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Anthropologie - *Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und / oder ist er ein freies Wesen? Existenzialismus und Determinismus im Vergleich*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Der Mensch als selbstbestimmtes oder determiniertes Wesen

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Anthropologie / Ethik - Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 10 Std.

Anmerkung: Das Unterrichtsvorhaben kann gut als Wiederholungsphase in das zweite Halbjahr der Q2 ausgelagert werden.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Ethik - Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Ethik - Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –
Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 15 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 75 Stunden

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNKURS

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: Staatsphilosophie - *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht?*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Lernenden

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Lernenden

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz:

Die Lernenden

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 12 Std

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Lernenden

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Lernenden

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Lernenden

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben VIII:

[PUFFER]

Bezüge zum KLP

- Ohne Setzung

Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs

- Der Puffer kann verwendet werden zur Durchführung einer weiteren freien Sequenz oder zur Wiederholung und Vertiefung von Inhalten und Methoden aus den vorherigen Unterrichtsvorhaben.

Zeitbedarf: 10 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 46 Stunden

2.2 Grundsätze fachdidaktischer und fachmethodischer Arbeit

Didaktisch-methodischen Grundsätze:

- Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
- Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schüler und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
- Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
- Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
- Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
- Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
- Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
- Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbildern, Lernplakaten, Arbeitsblättern, Protokollen) gesichert.
- Zur Vorbereitung auf die Operatoren und Aufgabenarten der Klausuren und der Abiturprüfung werden diese anhand von Musterklausuren und deren Bewertungskriterien in schriftlichen Übungen trainiert und überarbeitet.
- Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
- Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Leistungsbewertung im Fach Philosophie am St.-Franziskus-Gymnasium:

2.3.1 Grundlagen

Grundlagen sind die im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Bereich „Sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen. Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

2.3.2 Kriterien

Beurteilt werden Umfang und Selbständigkeit der Leistung und die richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

2.3.3 Schriftliche Arbeiten (Klausuren):

Jgst	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Zahl	1	2	2	2 (1 kann durch Facharbeit ersetzt werden)	2	1 (nur für SuS mit 3. Abiturfach)
Dauer GK	90 min	90 min	135 min	135 min	135 min	180 min + 30 min Auswahlzeit

2.3.3.1 Die Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung orientiert sich an den für die Abiturprüfung vorgesehenen Aufgabenarten (A-I) auch in Kombination auf der Basis

- eines philosophischen Textes
- mehrerer philosophischer Texte
- einer oder mehrere philosophischer Aussagen
- eines philosophischen Problems.

Sie ist so zu formulieren, dass bei ihrer Bearbeitung die notwendige Balance zwischen reproduktiven Leistungen und selbständigen Denkleistungen eingehalten werden kann. Eine bloße Paraphrasierung der Textvorlage ist im Bereich des Begreifens keine ausreichende Leistung.

2.3.3.2 Vorrangige Beurteilungskriterien sind:

- die Beachtung der Arbeitsaufträge
- die Korrektheit, die Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen
- der Grad der Selbständigkeit und der Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden
- die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit in der Darstellung.

Bei allen Klausuren müssen die Bewertungskriterien angegeben werden. Die Korrekturen der Klausuren werden in der Oberstufe mit Hilfe der aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

2.3.4 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen Beiträge zum Unterricht, vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit (wie z. B. Protokoll, Referat, Hausaufgaben, Projekte) und schriftliche Übung.

2.3.4.1 Prinzipien der Bewertung

Bewertet werden die Verstehens- und Darstellungsleistung mündlicher wie schriftlicher Beiträge in Hinsicht auf Qualität und Kontinuität im unterrichtlichen Zusammenhang.

2.3.5 Halbjahresnote

Die Leistungen der Bereiche Klausuren und sonstige Mitarbeit werden in Entsprechung zu den unterrichtlichen Anforderungen und gemessen an den Lernzielen des Unterrichts benotet. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsfestsetzung angemessen bewertet (§ 48 Abs. 2 SchulG).

2.4 Qualitätssicherung und Evaluation:

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden die Vorgaben bei der Durchführung, in der Planung und Bewertung auf ihre Stimmigkeit, Anwendbarkeit und ihren Umfang überprüft und ggf. Fehler oder Verbesserungsvorschläge markiert und festgehalten, um entsprechende Regelungen und Verbesserungen in der Fachschaft spätestens zu Beginn des neuen Schuljahrs vereinbaren zu können. Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.